



## Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln am 12.12.2023.

Sitzungsort: in der von Aschebergischen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:03 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzender

Dr. Dietmar Thönnies

### Ratsmitglieder

Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen	
Wolfgang Danziger	SPD	
Dr. Susanne Diekmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Manfred Gausebeck	SPD	
Stephan Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen	
Martin Gesmann	CDU	
Dr. Martin Geuking	FDP	
Norbert Gosekuhl	CDU	
Margarete Große Wiesmann	CDU	
Thomas Höcker	UBG	anwesend ab 19:10 Uhr TOP B3
Thomas Hülsken	CDU	
Sandra Johann	Bündnis 90/Die Grünen	
Brigitte Kleinschmidt	UBG	
Paul Leufke	CDU	
Dirk Mannwald	CDU	

Heinz Mentrup	CDU
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU
Arnd Rutenbeck	CDU
Dr. Matthias Schiewerling	CDU
Dr. Matthias Schliermann	Bündnis 90/Die Grünen
Heinz Siehoff	SPD
Morten Steimann	CDU
Susanne Strätker	CDU
Regina Theopold	CDU
Marco Upmann	CDU
Jan Van de Vyle	UBG
Helmut Walter	FDP

**Von der Verwaltung**

Doris Block

Julia Breuksch

David Bruns

Stefan Kohaus

**Schriftführung**

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

## **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

<b>2</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden zum öffentlichen Sitzungsteil und verliest die aktuell eingegangenen Anträge. Er informiert, dass der TOP 7.1 „Bauantrag zur Bebauung des Grundstücks Stiftsstraße 5 in Nottuln“ vertagt werde. Bezüglich dieses Bauvorhabens klärt Frau Breusch über die weitere und notwendige Einberufung des mobilen Baukulturbeirats auf, der am 11. Januar 2024 in einer nichtöffentlichen Sitzung tagen werde. Die Einladungen dazu erhalten die Fraktionen. Eine Teilnehmerzahl von maximal zwei Personen pro Fraktion sei gewünscht.

Anstelle des TOP 7.1 müsse aus Gründen der Dringlichkeit der neue Tagesordnungspunkt „Prüfung zur Ansiedlung einer zentralen Unterbringungseinrichtung“ beraten werden, so der Bürgermeister. Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

<b>3</b>	<b>Umbesetzung von Ausschussmitgliedern - Antrag der UBG vom 27.11.2023</b> <b>Vorlage: 217/2023</b>
----------	---

Ratsherr Van de Vyle spricht Ratsfrau Kleinschmidt und Ratsherrn Bogus seinen besonderen Dank aus.

**Beschluss:**

Umbesetzung der Ausschüsse lt. Anlage 2.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>4</b>	<b>Sachstand digitale/hybride Gremiensitzungen</b> <b>Vorlage: 219/2023</b>
----------	--

Herr Kohaus erläutert anhand einer Präsentation den rechtlichen Sachstand zu der Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen. Er favorisiert für künftige Sitzungen die dauerhafte Nutzung des Ratssaals in der Kurie. Damit eröffnet er die erneute Diskussion zur Ertüchtigung dieses Gebäudes, auch zur Vermeidung von Doppelschaffungen. Weiterhin unterstreicht er den Vorzug von Präsenzsitzungen, um Stimmungen wahrzunehmen. Dies fördere auch die Diskussionskultur.

**Beschluss:**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

<b>5</b>	<b>Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Mobilität</b>
<b>5.1</b>	<b>Antrag nach § 24 GO NRW – Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Dülmener Straße für Fahrradfahrer Vorlage: 173/2023</b>

Wortmeldungen liegen nicht vor.

### **Beschluss:**

Auf die entfallende Radwegebenutzungspflicht soll mithilfe von Pressemitteilungen sowie einer temporären Beschilderung „Radfahren auf der Fahrbahn erlaubt“ hingewiesen werden. Der Hinweis auf „Radwegeschäden“ bleibt aufgrund von Wurzelschäden weiterhin bestehen, da Radfahrende den nicht mehr benutzungspflichtigen Radweg auch weiterhin nutzen werden. Das Aufstellen von Beschilderungen stellt eine Übergangslösung dar. Langfristig bedarf es einer Neukonzeptionierung der Dülmener Straße inklusive der Nebenanlagen, wie es im Maßnahmenkatalog des Mobilitätskonzeptes gefordert ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>5.2</b>	<b>Antrag nach § 24 GO NRW – Vorrangkonzept für Radfahrer und Deklaration der Straßen im Ortskern als Fahrradstraßen Vorlage: 176/2023</b>
------------	--

Eine Aussprache erfolgt nicht.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund des im Frühjahr 2023 beschlossenen Mobilitätskonzeptes, welches Konkrete Vorschläge zur Umwidmung von Parkflächen sowie der Schaffung weiterer Fahrradstraßen macht und der Bestrebungen der Gemeindeverwaltung, diese Maßnahmen umzusetzen, wird von einer weiteren Konzeptentwicklung „Vorrang für Radfahrer“ abgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 20 Nein 7 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

**5.3      Anschaffung und Verleihsystem für E-Lastenräder**  
**Vorlage: 175/2023**

Ratsfrau Dr. Quadt-Hallmann sieht keinen realistischen Ansatz für die Anschaffung von Leih-Lastenrädern. Zum einen sei über Abstellmöglichkeiten nachzudenken und zum anderen über den noch verbleibenden Eigenanteil bei der Gemeinde sowie über entstehende Verwaltungskosten. Eine Anschaffung würde erst bei der Entstehung neuer Baugebiete mit dem Zuzug junger Familien einen Sinn ergeben. Ratsfrau Dr. Diekmann unterstützt das interkommunale Projekt mit Havixbeck. Sie weist auf eine kostenlose Erprobung der Lastenräder beim örtlichen Fahrradhändler hin.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Havixbeck im Rahmen einer LEADER-Förderung E-Lastenräder und Boxen anzuschaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 5    Nein 22    Enthaltung 1

mehrheitlich abgelehnt

**5.4      Antrag der Fraktion CDU - hier: Aufstellen einer Bedarfsampel auf der Lindenstraße**  
**Vorlage: 060/2023/1**

Eine Diskussion erfolgt nicht.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsfähigkeit des Zebrastreifens erneut mit Straßen.NRW zu prüfen, gerade in Bezug auf das Fahrverhalten von Radfahrern und Scooterfahrern (Grundschüler). Abschließend wird von Straßen.NRW eine schriftliche Stellungnahme eingeholt und um Vorstellung im Ausschuss gebeten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16    Nein 10    Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

**5.5 Bürgerantrag nach §24 der Gemeindeverordnung. Förderung des Ausbaus und Aufwertung des Spielplatzes an der Olympiastraße in Nottuln (Baugebiet Alter Kirchweg)  
Vorlage: 171/2023**

Eine Beratung erfolgt nicht.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Fördermittel für den Kinderspielplatz Olympiastr zu ermitteln und diese im nächsten Jahre (2024) einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 7

einstimmig angenommen

**5.6 Kommunales Energiemanagement in der Gemeinde Nottuln (European Energy Award – EEA)  
Hier: Beschluss über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Teilnahme am European Energy Award.  
Vorlage: 180/2019/2**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die systematische Steuerung und Überprüfung ihrer Energie- und Klimaaktivitäten für die kommenden vier Jahre auf Grundlage der bestehenden Strukturen, Erfahrungen und Konzepte, einschließlich des energiepolitischen Arbeitsprogrammes fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>5.7</b>	<b>1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Nottuln</b> <b>Vorlage: 121/2023/1</b>
------------	--

Ratsherr Van de Vyle fragt, ob die Zahlung der KAG-Beiträge durch die Bürger auch weiterhin über den Fördertopf des Landes abgedeckt sei. Herr Kohaus sieht für eine gegenteilige Entwicklung keine Anzeichen. Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 1997 in Kraft. Somit können Straßenausbaubeiträge auch für bereits beschlossene Maßnahmen über das Förderprogramm des Landes abgerechnet werden, so Herr Kohaus. Dies betreffe zum Beispiel die Industriestraße in Appelhüsen.

### **Beschluss:**

Der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Nottuln vom 22.09.2023 wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 25 Nein 2 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

<b>6</b>	<b>Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt</b>
<b>6.1</b>	<b>Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW – Antrag auf Verlängerung der Laufzeit des Pachtvertrages für Tennisplätze des Baumberger Tennis-Vereins Nottuln e.V.</b> <b>Vorlage: 172/2023</b>

Wortmeldungen liegen nicht vor.

### **Beschluss:**

#### Beschlussvorschlag gemäß Bürgeranregung:

Die Vertragslaufzeit für die Plätze 6, 7, 9 und 10 sowie für das Gelände der ehemaligen Ballwand (siehe Anlage 2) wird bis zum 31.12.2049 verlängert und damit die Laufzeit für diese Plätze an die Laufzeit der übrigen Plätze angepasst.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**6.2 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW - finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit (Blues in Nottuln e.V.)  
Vorlage: 178/2023**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

## **Beschluss:**

Da die Gemeinde Nottuln keinen kulturellen Verein dauerhaft als Projekt fördert, wird die Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen: Finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit (Blues in Nottuln e.V.) abgelehnt.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**6.3 Kulturförderung und Brauchtumpflege im Rahmen der Projektförderung  
Vorlage: 180/2023**

Ohne Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

## **Beschluss:**

Die vom Kulturbeirat empfohlenen Beschlüsse werden umgesetzt.

## **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich angenommen

## **7 Bau- und Planungsangelegenheiten**

### **7.1 Bauantrag zur Bebauung des Grundstücks Stiftsstraße 5 in Nottuln. Vorstellung der Planung Stiftsstraße 5 in Nottuln Vorlage: 040/2022/1**

Es wird auf die Niederschrift zu dem Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen am 14.11.2023 verwiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Vorstellung der Planung zur Stiftsstraße 5 in Nottuln wird zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Vertagt

### **7.1.1 Prüfung zur Ansiedlung einer zentralen Unterbringungseinrichtung Vorlage: 221/2023**

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde Nottuln der Bezirksregierung geeignete und noch zu prüfende Flächen für die Errichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung für Geflüchtete anbieten wolle. Die Kosten für die Bewirtschaftung, Versorgung und Unterhaltung werden komplett vom Land übernommen. Der weitere Vorteil bestehe darin, dass die Zuweisungen von Geflüchteten an die Gemeinde zu 100 Prozent angerechnet werden. Dies entlaste die sozialen Systeme und die Finanzen. Einrichtungen dieser Art werden ab einer Anzahl von 300 Geflüchteten betrieben, die dort zeitweise und vorübergehend untergebracht seien. Die zentrale Unterbringungseinrichtung in Schöppigen verlaufe gut und mache keine großen Probleme. Dies bestärkt den Bürgermeister, den Prüfauftrag heute einzubringen und die entsprechenden Fachleute aus der Bezirksregierung für den weiteren Austausch einzuladen. Es sei eine Entscheidung für die Gemeinde Nottuln, die mit einer fünf- bis zehnjährigen Bindung einhergehe. Insofern solle der Entscheidungsprozess mit einer großen und offenen Bürgerbeteiligung begleitet werden. Diese Vorgehensweise stellt für den Bürgermeister ein sehr wichtiges Anliegen dar.

Ratsherr Dr. Geuking unterstützt den Prüfauftrag, da er Möglichkeiten sieht, dass die Gemeinde profitieren kann. Ratsherr Van de Vyle erinnert an die Hauptschule, die in den Jahren 2015/2016 als zentrale Unterbringungseinrichtung zur Verfügung stand. Die Gemeinde Nottuln habe damals bereits davon profitiert. Insofern werde die UBG die Vorgehensweise mit enger Bürgerbeteiligung begrüßen. Ratsherr Gesmann fragt nach dem Zeitpunkt für die Anrechnung der Zuweisungen von Geflüchteten, da noch gebaut werden müsse. Dies sei Verhandlungssache, so der Bürgermeister. Ratsherr Dammann hebt hervor, dass sich die Gemeinde dieser Aufgabe stellen müsse. Es sei ein

lohnender Versuch, um vor die Lage zu kommen. In diesem Zusammenhang verweist der Bürgermeister auf den interkommunalen Wettbewerb. Ratsherr Danziger unterstreicht das vorausschauende Handeln und stimmt dem Versuch zu, der für die Gemeinde verträglich sein müsse, da ca. 300 Personen kommen könnten. Ratsherr Rutenbeck schließt sich dem Prüfauftrag an. Es müsse geschaut werden, welches Grundstück geeignet sei. Vor dem Hintergrund des interkommunalen Wettbewerbs mahnt er: „Wenn wir es nicht tun, dann tun es andere.“

## **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster die Möglichkeit der Ansiedlung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete zu prüfen und zu konkretisieren.
2. Vor einer Beschlussfassung im Rat mit dem Ziel der Ansiedlung einer ZUE wird eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<p><b>7.2 Prüfung alternativer Standorte für ein weiteres Übergangwohnheim für Geflüchtete im Ortsteil Nottuln</b> <b>Vorlage: 158/2023/1</b></p>
---

Ratsfrau Kleinschmidt verweist auf das Informationsschreiben zur Herrichtung des Baumberger Hofes für eine Geflüchtetenunterkunft. Die Menschen seien in der Immobilie, die auch angemietet werden könne, gut aufgehoben. Ratsherr Dammann weist auf den ungeeigneten Standort hin. Ratsherr Gausebeck greift die Frage auf, inwieweit der Kauf anderer Immobilien zur Unterbringung möglich sei. Die pauschale Aussage, die Prüfung zur Sanierung von Bestandsgebäuden nicht weiter zu verfolgen, könne er nicht unterstützen (Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen vom 14.11.2023). Falls der Beschluss, der sich auf alle Gebäude beziehe uneindeutig sei, müsse dieser umformuliert werden, so Ratsherr Dammann. Das Thema „Baumberger Hof“ sollte beendet werden. Dies sei der Zeit geschuldet, da die Gemeinde schnell vorankommen müsse. Der Bürgermeister informiert, dass in der Unterkunft in Seppenrade aktuell vierzig nach Nottuln zugewiesene Personen untergebracht seien, weitere vierzig Personen in der Turnhalle Niederstockumer Weg. Die neue Unterkunft in Appelhülsen biete nur Platz für fünfzig Personen. Falls alternative Standorte nicht möglich seien, müsse die Hummelbach-Halle zu einer weiteren Unterkunft umfunktioniert werden. Der Baumberger Hof habe eine schlechte Lage, da die Personen auch integriert werden müssen. Zudem sei die Sanierung ein finanzielles Risiko.

## **Beschluss:**

1. Die Prüfung zur Sanierung von Bestandsgebäuden aus der nicht-öffentlichen Beratung wird nicht weiterverfolgt.
2. Die Verwaltung wird vom Rat beauftragt am vorgeschlagenen Standort mit der Priorität 1 den Bau von einem Übergangwohnheim für Geflüchtete zu realisieren.
3. Parallel werden die Standorte Grauten Ihl und Gemeindewiese weiter verfolgt und die Planung realisiert.
4. Die Gemeinde prüft, ob die GIG für die Bebauungen als Bauherr in Betracht kommt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 23 Nein 5 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

<p><b>7.3</b>      <b>88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ im Parallelverfahren</b> <b>Hier: Aufstellungsbeschluss und Erweiterung des Geltungsbereiches</b> <b>Vorlage: 127/2022/1</b></p>
--

Eine Aussprache erfolgt nicht.

## **Beschluss:**

Ein Verfahren zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ im Parallelverfahren für den in Anlage 2 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen (Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1)

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets sowie eines Übergangwohnheims für Geflüchtete.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich angenommen (Ja 25 Nein 2 Enthaltung 1)

**7.4 BP Nr. 154 "Nördliche Steinstraße" Hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 196/2023**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**

1. Der Abwägung der zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154 "Nördliche Steinstraße" abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154 "Nördliche Steinstraße " (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**7.5 80. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 160 „Neue Rettungswache“  
Hier: Prüfung der vorangetragenen Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und  
§ 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie de  
Vorlage: 162/2020/2**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**

1. Es wird die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes im Entwurf sowie dessen Begründung mit Umweltbericht im Entwurf und der Bebauungsplan Nr. 160 "Neue Rettungswache" im Entwurf, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht im Entwurf und die einschlägigen Gutachten zur Planung werden mit Stand der Anlagen 1-11 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 25 Nein 1 Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

**7.6 Berichtigung des Flächennutzungsplanes in den Geltungsbereichen der 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Schapdetten Nord"  
Vorlage: 179/2023**

Eine Beratung wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln wird in den Geltungsbereichen der 33. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Schapdetten Nord“ wie in Anlage 1 ersichtlich im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**7.7 Bürgeranregung Ausweisung eines Sondergebietes für eine Biomethananlage 93. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 193/2023**

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit einer ortsansässigen Firma über das Thema „Wasserstoff“ gesprochen habe. Damit könne künftig, auch für weitere Gewerbetreibende viel erreicht werden. Die Energiewende könne auch durch die Nutzung von Biomethan in Wohngebäuden vorangetrieben werden.

**Beschluss:**

Das Verfahren zur 93. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln wird mit dem Ziel eingeleitet, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Biomethananlage zu schaffen. Dazu ist vorgesehen, im in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich im Flächennutzungsplan der Gemeinde ein Sondergebiet „Biomethananlage“ darzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**7.8 Anregung gem. § 24 GO NRW – Änderung des Bebauungsplanes Nr. 098 "Fasanenfeld II/ Nottuln - West" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
Vorlage: 177/2023**

Eine Diskussion erfolgt nicht.

**Beschluss:**

Die Bürgeranregung wird zur Kenntnis genommen. Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 098 "Fasanenfeld II/ Nottuln - West" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für die Flurstück 377 und 379, Flur 72, Gemarkung Nottuln wird nicht eingeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 3

einstimmig angenommen

**8 Angelegenheiten des Haupt- und Finanzausschusses**

**8.1 Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2022  
Vorlage: 161/2023**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**Beschluss:**

1. Dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln wird die Entlastung erteilt.
2. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2021 wird in Höhe von 1.536.139,89 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**8.2      Beteiligungsbericht 2022 der Gemeinde Nottuln**  
**Vorlage: 163/2023**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2022 der Gemeinde Nottuln wird gem. § 117 GO NRW beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 28    Nein 0    Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**8.3      Sachstand Genossenschaft Lerchenhorst**  
**Vorlage: 218/2023**

Herr Kohaus berichtet über den aktuellen Sachstand der Genossenschaft Lerchenhorst. Eine formale Satzungsänderung stehe noch aus, zu der es zu Beginn des nächsten Jahres eine Beschlussvorlage geben werde. Der Bürgermeister unterstreicht die Zweidrittelmehrheit der Gemeinde Nottuln an der Wohnungsbaugenossenschaft. Die ersten Wohnungen werden bereits im Jahr 2025 bezugsfertig sein. Insofern sei alles richtig gemacht worden. Ratsherr Danziger verdeutlicht, dass die Gründung einer Genossenschaft für die Schaffung von günstigem Wohnraum ein Vorschlag der SPD gewesen sei. Kinderspielflächen dürften für diese Projekte jedoch nicht wegfallen. Auf seine Frage hinsichtlich der Änderung der Zweidrittelmehrheit beim Hinzustoßen weiterer Genossen verweist Herr Kohaus auf die Sperrminorität in der Satzung. Zu diesem Zeitpunkt sei die weitere Aufnahme nicht vorgesehen. Ratsherr Danziger unterstreicht, dass es keinen Sinn mache, die Mieter nicht als Genossen aufzunehmen. Ratsherr Dammann verdeutlicht, dass die Gemeinde eine bewohnerorientierte Genossenschaft ohne eine Gewinnerzielungsabsicht wolle. Die Genossen seien keine Kapitalgeber. Politisch sei eine Genossenschaft gewollt, in die die Gemeinde das Kapital einbringe, verbunden mit einer Zweidrittelmehrheit. Es sei problematisch, eine Lösung dazwischen zu realisieren. Der Bürgermeister möchte dieses Problem aufbereiten, um Transparenz zu erlangen.

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

<b>8.4</b> <b>Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2023</b> <b>Vorlage: 208/2023</b>
---

Eine Beratung erfolgt nicht.

## **Beschluss:**

Für die Gemeinde Nottuln liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2023 nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116a (1) GO NRW vor. Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2023 Gebrauch zu machen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>8.5</b> <b>Beschluss des 1. Nachtragshaushaltes 2023</b> <b>Vorlage: 203/2023</b>
---

Eine Aussprache erfolgt nicht.

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt die am 21.11.2023 in den Rat eingebrachte Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 25    Nein 3    Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**8.6 Sanierung Brulandstraße, Appelhülsen - überplanmäßige Mittelbereitstellung**  
**Vorlage: 216/2023**

Ratsherr Danziger sieht keine Schuld der Gutachter für die Mehrauszahlungen bei der Sanierungsmaßnahme Brulandstraße. Der Bürgermeister informiert, dass die zusätzlichen Kosten bei der Gemeinde verbleiben. Baugrundrisiken können sich einstellen. Dies könne passieren.

**Beschluss:**

Für die Maßnahme werden gem. § 83 Abs. 2 GO NW i.V.m. § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung 80.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Dem stehen zusätzliche Einnahmen (KAG-Beiträge über Landesförderung) in Höhe von rund 40.000 € gegenüber.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 3

einstimmig angenommen

**8.7 Einbringung des Haushaltsentwurfes 2024**  
**Vorlage: 215/2023**

Der Bürgermeister trägt seine Haushaltsrede vor. Diese ist als Dokument den Sitzungsunterlagen beigelegt. Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Block erläutert den Haushalt 2024 anhand einer Power-Point-Präsentation, die in den Sitzungsunterlagen nachverfolgt werden kann.

**Beschluss:**

Der eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit seinen Anlagen wird an die Fachausschüsse und zur Vorbereitung der Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**8.8 Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Notfallkonzept für den Fall einer atomaren militärischen Auseinandersetzung  
Vorlage: 164/2023**

Eine Beratung erfolgt nicht.

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**8.9 Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Reaktivierung Atomschutzbunker  
Vorlage: 168/2023**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**8.10 Einrichtung eines Kreiszentralarchivs; Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**  
**Vorlage: 207/2023**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme und Betreuung des Archivgutes der Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden durch den Kreis Coesfeld und die Bildung eines interkommunalen Kreiszentralarchivs wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Vereinbarungspartnern die Genehmigung der Vereinbarung bei der Bezirksregierung einzuholen.
3. Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die beteiligten Vereinbarungsparteien den vorgenannten Beschluss fassen.
4. Unwesentliche bzw. redaktionelle Änderungen/Anpassungen der Vereinbarung, die sich im Beschluss- oder Genehmigungsverfahren ergeben, bedürfen keiner erneuten Beratung und Beschlussfassung.
5. Kreisangehörige Städte und Gemeinden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Bedarf nach einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung erklären, können jederzeit auf einfachen Antrag sowie unter Einhaltung der formalen Erfordernisse (Beschlussfassung durch den Rat) dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**8.11 Beratung und Beschlussfassung zum Einstieg in die Erschließung des Wohngebietes Südlich Lerchenhain inklusive Finanzierung derselbigen – Bürgschaft**  
**Vorlage: 210/2023**

Eine Beratung erfolgt nicht.

**Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, der Übernahme einer dem über die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG) dargestellten kommunalen Anteil i.H.v. 49% entsprechenden modifizierten Ausfallbürgschaft für Kreditaufnahmen der Pro-

jektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbh & Co.KG zur Finanzierung der Erschließung des Baugebietes Südlich Lerchenhain grundsätzlich zuzustimmen.

2. Vor Abgabe der Bürgschaftserklärung werden die detaillierten Konditionen dem Rat vorgestellt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 25 Nein 3 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

<p><b>8.12 Einbringung eines im Eigentum der Gemeinde Nottuln befindlichen Grundstückes Gemarkung Nottuln, Flur 62, Flurstück 437</b> <b>Vorlage: 212/2023</b></p>
--

Ratsherr Danziger bekräftigt, dass er dem Beschluss zur Einbringung des Grundstücks in die Genossenschaft Lerchenhorst nicht zustimmen könne, da weder ein Bebauungsplan noch ein konkretes Projekt vorlägen. Ebenso fehle die Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Bürgerbitte hinsichtlich des Erhalts der Spielplatzfläche müsse gewürdigt werden. Die Einbringung des Grundstücks solle zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn die Verhältnisse klarer seien. Der Beschluss sei rechtlich nicht haltbar.

Ratsfrau Dr. Quadt-Hallmann unterstreicht neben der Grundstückseinbringung die parallele Entwicklung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, da dieser für Nottuln dringend benötigt werde. Der Spielplatz bleibe zunächst erhalten und könne zu einem späteren Zeitpunkt verlegt werden. Weiterhin verweist sie auf eine geringere Nutzung des Kinderspielplatzes im Vergleich zu früheren Zeiten. Dies führt sie zum Beispiel auf das Angebot von Ganztagschulen zurück. Die CDU werde der Einbringung des Grundstücks zustimmen, so Ratsfrau Dr. Quadt-Hallmann.

Ratsfrau Kleinschmidt erklärt, dass unsere Kinder das höchste Gut darstellen. Die Absicht der Genossenschaft Lerchenhorst sei zwar gut, aber nicht an diesem Platz. Die Gemeinde könne auch mit der Gewerbesteuer Geld verdienen.

Ratsherr Danziger bewertet die Argumentation der CDU als dürftig. Es bestehe keine Notwendigkeit, einen intakten Spielplatz aufzugeben. Die Bautätigkeit der Gemeinde könne nicht an einem Grundstück festgemacht werden. Viele Dinge seien noch nicht geklärt, auch nicht die Frage, wer in den bezahlbaren Wohnraum einziehen sollte, zumal die Mieter nicht als Genossen der Lerchenhorst e.G. vorgesehen seien.

Die Planung müsse auf den Weg gebracht werden, so Ratsherr Dammann. Der Vorratsbeschluss für die Fläche stehe für den bezahlbaren Wohnraum, der so schnell wie möglich zu schaffen sei. Die Standortsuche für ein Grundstück könne nicht erst dann erfolgen, wenn ein Projekt stehe. In diesem Fall gebe es kein Vorankommen.

Der Bürgermeister verbindet mit der Grundstückseinbringung als Vorratsbeschluss die Sicherheit, um kurzfristig handeln zu können.

Ratsherr Walter hebt hervor, den Beschluss am heutigen Tag auf den Weg bringen zu wollen. Die Grundstückseinbringung diene der Handlungsfähigkeit. Die Öffentlichkeit sei zu beteiligen. Der Spielplatz werde nicht vernichtet, sondern verlegt.

Ratsfrau Kleinschmidt gibt zu bedenken, dass eine Vorratshaltung nicht zulasten von Spielplatzflächen gehen könne.

Ratsherr Gausebeck beantragt die Vertagung des Beschlusses. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt (Ja 9 Nein 18 Enthaltung 1). Ratsherr Danziger beantragt gem. der Geschäftsordnung des Rates eine namentliche Abstimmung.

<b>Name</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>Vorsitzender</b>			
Thönnnes, Dietmar, Dr.	x		
<b>Ratsmitglieder</b>			
Dammann, Richard Bündnis 90/Die Grünen	x		
Danziger, Wolfgang SPD		x	
Diekmann, Susanne, Dr. Bündnis 90/Die Grünen			x
Gausebeck, Manfred SPD		x	
Gerlach, Stephan Bündnis 90/Die Grünen	x		
Gesmann, Martin CDU	x		
Geuking, Martin, Dr. FDP	x		
Gosekuhl, Norbert CDU	x		
Große Wiesmann, Margarete CDU	x		
Höcker, Thomas UBG		x	
Hülksen, Thomas CDU	x		
Johann, Sandra Bündnis 90/Die Grünen			x
Kleinschmidt, Brigitte UBG		x	
Leufke, Paul CDU	x		
Mannwald, Dirk CDU	x		
Mentrup, Heinz CDU	x		
Quadt-Hallmann, Andrea, Dr. CDU	x		
Rutenbeck, Arnd CDU	x		
Schiewerling, Matthias, Dr. CDU			x
Schliermann, Matthias, Dr. Bündnis 90/Die Grünen			x
Siehoff, Heinz SPD		x	
Steimann, Morten CDU	x		
Strätker, Susanne CDU	x		
Theopold, Regina CDU	x		
Uomann, Marco CDU	x		
Van de Vyle, Jan UBG		x	
Walter, Helmut FDP	x		
Anzahl Stimmen	18	6	4

## **Beschluss:**

Das im Eigentum der Gemeinde Nottuln befindliche Grundstück Gemarkung Nottuln, Flur 62, Flurstück 437 mit einer Größe von 1.801 qm wird in die Genossenschaft Lerchenhorst als Sacheinlage auf Basis eines Wertes i.H.v. 250,- €/qm gegen eine angemessene Verzinsung eingebracht.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 18 Nein 6 Enthaltung 4

mehrheitlich angenommen

**8.13 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln in der Fassung vom \_\_\_\_\_  
Vorlage: 169/2023**

Ratsherr Siehoff lobt die finanzielle Unterstützung für die Übermittagsbetreuung in der Sebastian Schule in Darup.

## **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom 12.12.2023 wird mit Wirkung zum 01.08.2024 beschlossen.

Der verbleibende Fehlbetrag der Übermittagsbetreuung „acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ in Darup wird im Schuljahr 2024/2025 befristet bis zum 31.07.2025 von der Gemeinde übernommen, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2024.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**8.14 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024**  
**Vorlage: 166/2023**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**Beschluss:**

1. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 2,04 € gesenkt.
2. Beschluss der beigefügten Änderungssatzung

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**8.15 Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren**

- 1) Entwicklung 2023**
  - 2) Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2024**
  - 3) Änderung der Abfallgebührensatzung**
- Vorlage: 170/2023**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**Beschluss:**

- Zu 1) Die Entwicklung 2023 wird zur Kenntnis genommen.
- Zu 2) Die Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für 2024 wird zur Kenntnis genommen
- Zu 3) Die Abfallgebührensatzung wird – wie in Anlage 4 - geändert

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**8.16 Kalkulation der Wasserverbandsgebühren 2024**  
**Änderung der Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren**  
**Vorlage: 195/2023**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**Beschluss:**

- a) Die Kalkulation der Wasserverbandsgebühr für 2024 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren wird – wie in Anlage 3 – geändert.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**8.17 1. Erhöhung der Hundesteuer**  
**2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nottuln**  
**Vorlage: 204/2023**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**Beschluss:**

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Nottuln wird wie in der Anlage geändert.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**9            Angelegenheiten des Betriebsausschusses**

**9.1            Kalkulation der Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser  
ab 01.01.2024  
Vorlage: 185/2023**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Ratsherr Van de Vyle beantragt, über die Wirtschaftspläne der Gemeindewerke en bloc abzustimmen. Dazu ergeht kein Widerspruch. Dies betreffen die Tagesordnungspunkte 9.2/9.4/9.6/9.7.

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nottuln wird beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**9.2            Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie  
Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028  
Vorlage: 183/2023**

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2024 und die Vermögens- und Finanzplanung für 2024 bis 2028 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**9.3 Kalkulation der Trinkwassergebühren zum 01.01.2024  
Vorlage: 187/2023**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Satzungsänderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung wird beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**9.4 Wirtschaftsplan der Wasser- und Energieversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028  
Vorlage: 182/2023**

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan der Wasser- und Energieversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie die Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**9.5 Erhöhung der Eintrittspreise für die Bäder der Gemeinde Nottuln ab 01.01.2024  
Vorlage: 186/2023**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Gemeinde Nottuln vom 12.12.2023 wird beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**9.6      Wirtschaftsplan der Bäder für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028**  
**Vorlage: 188/2023**

### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan der Bäder für das Wirtschaftsjahr 2024 und die Vermögens- und Finanzplanung von 2024 bis 2028 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**9.7      Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie die Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028**  
**Vorlage: 150/2023**

### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes für das Wirtschaftsjahr 2024 und die Vermögens- und Finanzplanung von 2024 bis 2028 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>10</b> <b>Verschiedenes</b>
--------------------------------

Ratsherr Van de Vyle weist auf die Bürgeranregung der Friedensinitiative Nottuln hin. Wegen des Diskussionsbedarfs sei ein Gespräch vorgesehen. Die Zusage zu einer Teilnahme an der Beratung stehe noch aus. Diese sei bis zum 15. Dezember vorgesehen.

Ratsherr Leufke schlägt vor, die künftigen Sitzungen wieder im Ratssaal stattfinden zu lassen.

---

Dr. Dietmar Thönnies  
Bürgermeister  
Vorsitzender

---

Elke Schulz  
Schriftführerin